

# Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.  
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich  
1 M. 10 P., durch die Post bezogen  
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 P.

Samstag den 9. November 1895.

Insertionspreis: eine 4spaltige Petitzeile oder  
deren Raum 10 P.  
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.  
Auflage 1950.

## — Weihnachtsarbeiten —

sind in reichhaltigster Auswahl eingetroffen, mache besonders auf  
**schwedische Stickereien**, sowie **Niederarbeiten nach Fröblischer**  
Vorschrift aufmerksam

**Carl Kraiß, Neue Straße.**

Bringe meine prima

## Beerweine

in empfehlende Erinnerung und offeriere frei ins Haus

**Heidelbeerwein à 80 Pfg., incl. Glas,**  
**Himbeerwein à 70 Pfg.,**  
**Stachelbeerwein, à 1 Mk. 20 Pfg. per Flasche.**

Bei Abnahme von 25 Flaschen und mehr entsprechend billiger.

**Otti Zaeslin.**

Feinste Englische

## Crêpe-Seidenpapiere,

zur Anfertigung von Lampenschirmen etc.  
in sämtlichen Farben sind soeben eingetroffen und billigst zu haben bei

**I. Rösler, Buchhandlung.**

**Rechtsanwalt Auer in Gmünd**  
ist beim k. Landgericht in Ellwangen zugelassen, behält aber seinen Wohnsitz in Gmünd bei.

Zu unserer am Samstag den 9. November im Gasthaus zum „Löwen“ stattfindenden

## Hochzeit

laden Freunde und Bekannte freundlichst ein

**Bezirksfeldwebel Maurer,**  
**Pauline Groh.**

## Korffs-Kaiser-Oel

Hauptniederlage bei  
**A. Mayer, Stuttgart, Marktplatz 6.**

**unexplodierbar**

**Anerkannt bestes u. sicherstes Petroleum.**  
Näheres durch Prospekte und Atteste.

NB. Da mit dem Namen „Kaiser-Oel“ häufig Missbrauch getrieben wird, indem andere Petroleumsorten unter dem Namen „Kaiser-Oel“ verkauft werden, so bittet man beim Einkauf ausdrücklich „Korffs Kaiser-Oel“ zu verlangen.

In Schorndorf echt zu beziehen durch  
**J. Michels' Wc., Ad. Finckh, Carl Sauer;** in Grembach durch **J. G. Fischer's Wc. und Carl Heintzel;** in Schnaitth durch **Chr. Vinszmatier.** (D. 12)

## Gothaer Lebensversicherungsbank

(Älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt).  
Versicherungsbestand am 1. Septbr. 1895: 685 1/2 Millionen Mark.  
Ausgezahlte Versicherungssummen f. 1829: 276 1/2 Millionen Mark.  
Vertreter in Schorndorf:

**Carl Sahn.**

## Empfehlung

meines

## Uhren- & Ketten-Lagers,

Regulatore, 8—14 Tage gehend.  
**Wälder, Wecker- und Taschenuhren aller Art** in nur guter und solider Ware, mit 2jähr. Garantie.  
Neues in Uhrketten und Anhänger etc.  
Reparaturen in Uhren & Spielwerken gut und billigst.  
Eine Partie ältere Uhren zu den billigsten Preisen.

**C. Beigel, Uhrmacher,**  
beim Gasth. z. Krone.

## Sämtliche Lehrmittel

zum Lehrplan der allgemeinen Fortbildungsschulen des Bezirks sind vorrätig in der

**Buchhandlung von J. Rösler.**

## Beste Violin- und Zither-Saiten,

welch letztere ich, auf vielseitiges Verlangen führe, empfiehlt billigt die

**Buch- & Papierhandlung von J. Rösler.**

## Evang. Arbeiter-Verein.

Sonntag d. 10. Nov. 11—12:  
Bibliothekstunde.

## Brautkränze

von den einfachsten bis zu den feinsten Myrtenkränzen, sowie Kopfwirne in schönster Auswahl mit Wäpfeln, Bouquet, ebenso schöne Sargkränze und Totenbouquet empfiehlt zu den billigsten Preisen  
**Herrn Ranz, Blumen-Geschäft.**

## Ein Mädchen

von 16—18 Jahren wird sofort gesucht.  
Von wem, sagt die Red.

## Kirchenchor:

Freitag 8. November Singstunde.  
Wein in den Neuen und Besten Mustern ausgekostetes.  
**Corsettenlager**  
halte hiemit zu geneigter Abnahme bestens empfohlen.  
**Luisa Beigel.**

## Küche- & Haushaltungs-Artikel

empfiehlt billigt.  
**Dreher Ranz, Dorfstadt.**

### Amtliches.

#### Oberamt Schorndorf.

## Strafensperre.

Wegen Fortsetzung der Korrekturen an der Nachbarschaftsstraße zwischen Beutelsbach und der Eisenbahnhaltestelle wird diese Straßensperre auf die Dauer von 4 Wochen für den Fahrverkehr verkehrt gesperrt.  
Schorndorf den 9. Nov. 1895.  
k. Oberamt.  
Kinzelsbach.

### Oberamt Schorndorf.

## Maul- und Klauenfische.

Die über Gemeinde und Feldmarkung Schnaitth verhängte Sperre wird hiemit abgehoben von der Brunnengasse aufgehoben.  
Die oberamtliche Verfügung vom 1. ds. M. wird demnach insofern abgeändert, daß bis auf Weiteres nur noch das Treiben von Rindvieh, Schweinen und Schafen durch die Brunnengasse in Schnaitth verboten ist.  
Schorndorf, den 9. Nov. 1895.  
k. Oberamt.  
Kinzelsbach.

### Oberamt Schorndorf.

## Vornahme der Gemeinderats-Ergänzungs-Wahlen.

Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften hat in dem Monat Dezember d. J. eine teilweise Erneuerung der Gemeinderats-Kollegien stattzufinden, f. Gesetz vom 6. Juli 1849 Art. 6 12 (Reg.-Bl. Seite 279 ff.), zu deren rechtzeitiger Einleitung die Ortsvorsteher hiemit aufgefordert werden, indem ihnen folgendes zu erkennen gegeben wird.

I. Die Wahlen sind an dem — in jeder Gemeinde in Gemäßheit früherer Anordnungen seiner Zeit bleibend festgesetzten Tage vorzunehmen.

II. Von den Mitgliedern der Gemeinderats-Kollegien hat ein Drittel auszutreten, bestehend aus den im Jahre 1889 gewählten Gemeinderats-Mitgliedern, und wenn in der Zwischenzeit einzelne derselben ausgetreten sein sollten aus den für sie gewählten Ersatzmännern. Sollten außer diesem ordentlichen Weise zu erneuern Drittel noch weitere Gemeinderatsstellen erledigt sein, so wären dieselben jetzt gleichfalls wieder zu besetzen; die Wahl der letzteren gilt jedoch nur für den noch übrigen Teil der Dienstzeit der Ausgetretenen, als deren Ersatzmänner sie erscheinen (S. angef. Gesetz, Art. 6 letzter Satz).

III. Wenigstens 8 Tage vor der Wahl ist unter Angabe der Stunde des Anfangs und des Schlußes der Wahlhandlung in der Gemeinde bekannt zu machen, an welchem Tag die Wahl stattfinden werde.

IV. In Beziehung auf die Anlegung und Veröffentlichung der Wählerlisten ist Nachstehendes zu beachten.

1) Die Wählerliste hat in jeder Gemeinde der Ortsvorsteher mit dem Gemeindepfleger, dem Obmann des Bürgerausschusses und dem Marschall zu verlesen und ihre Richtigkeit am Schluß zu beurkunden.

2) In die Liste sind als wahlberechtigt aufzunehmen mit Ausnahme der nachstehend

unter 3. 3 Bezeichneten, diejenigen männlichen Gemeindeglieder, welche im Gemeindebezirk wohnen das 25 Lebensjahr zurückgelegt haben und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder, wenn sie geordert würden, zu entrichten hätten. Den im Gemeindebezirk Wohnenden stehen diejenigen Bürger gleich, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 M. veranlagt sind. Art. 12 des Gesetzes über die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885.

3) Nicht wahlberechtigt und aus der Wählerliste weggelassen sind:

a) die nicht im Gemeindebezirk sondern auswärtswohnenden Bürger, sofern sie nicht mit mindestens 25 M. Staatssteuer in der Gemeinde veranlagt sind, vergl. oben 3. 2 Abs. 1;

b) diejenigen, welche unter Vormundschaft stehen;

c) diejenigen, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind, § 31 bis 36 des Reichsstrafges., während der Dauer des Verlusts dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren württ. Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wiederhergestellt sind, (Artikel 13 des Gesetzes vom 26. Dez. 1871, Reg.-Bl. S. 384);

d) diejenigen, gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- u. Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde, Art. 4 des Ausf. Ges. zur R.-St.-O. vom 4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50;

e) diejenigen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;

f) diejenigen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder im letztvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;

g) diejenigen, welche, obwohl sie mindestens 4 Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezählung der zur Gemeindepflege schuldigen Staats- u. Gemeindefsteuer aus einem der letztvorangegangenen 3 Rechnungsjahren mehr als 9 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstand sind und auch keine Stundung dafür erlangen haben, bis zur Bereinigung des Rückstandes;

h) diejenigen, welche in Gemäßheit des Art. 18 des angef. Ges. vom 16. Juni 1885 vom Gemeinderat ihrer gemeindegliederlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verlustig erklärt sind, während der Dauer dieser Verurteilung.

Vor der Entwerfung der Wählerlisten sind die kritischen Strafverzeichnisse und Bürgerlisten genau zu durchgehen; ebenso sind die Verzeich-

nisse, der seit 1. April 1892 aus öffentlichen Klassen geleisteten Armenunterstützungen streng zu prüfen, um die nach Vorliegendem von dem Wahlrecht ausgeschlossenen genau zu ermitteln.

4) Die Wählerliste muß wenigstens 8 Tage lang zu jedermanns Einsichtnahme auf dem Rathhause oder in einem anderen sonst geeigneten Lokal aufgelegt werden. Daß und wo dies geschehen sei, muß der Einwohnerschaft unter Anberaumung einer Frist zur Geltendmachung von Einsprachen gegen die Liste mit dem Anfügen bekannt gemacht werden, daß die Veräumung der Frist für die in der Liste nicht Angenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich zieht. Die Frist für Einsprachen darf nicht früher als am Schluß des dritten Tags vor dem Beginne der Wahl endigen. In der Wählerliste ist am Schluß von dem Ortsvorsteher zu beurkunden, daß diese Bekanntmachung in der Gemeinde erfolgt und an welchen Tagen die Liste zur Einsicht aufgelegt gewesen sei. Im übrigen wird in Absicht auf die Fertigung der Wählerliste u. z. befolgenden Vorschriften auf die Verfügung des k. Ministeriums des Innern vom 23. Juli 1849, (II. Ergänz.-Bd. zum Reg.-Bl. S. 192 ff.) hingewiesen.

V. Die Wahlhandlung selbst wird von dem Ortsvorsteher unter Beiziehung des ersten Gemeinderats (nach der Sitzordnung) und des Bürgerausschusses-Obmanns vorgenommen. Die Abstimmung geschieht geheim in der Art, daß jeder Wähler in eigener Person seinen Stimmzettel in die Wahlurne niederlegt. Die abstimmenden Wähler sind in der Wählerliste bei ihrem Namen zu bezeichnen (etwa mit Kürzeln). Erst nach vollendeter Abstimmung dürfen die Stimmzettel geöffnet und gezählt werden. Die Stimmzählung geschieht durch die vorhin bezeichnete Kommission. Wird die Wahl oder die Stimmzählung unterbrochen, so müssen die Stimmzettel auf die Dauer der Abwesenheit der Wahlkommission von dieser unter gemeinschaftlichem Beschluß u. Siegel genommen werden. (Gesetz Art. 10.) Das gleiche hat auch nach beendigter Stimmzählung bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist von 8 Tagen bezw. bis zur endgültigen Entscheidung einer angefochtenen Wahl zu geschehen. Wenn am ersten Wahltag nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt, so ist zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anzuberaumen, nach dessen Ablauf die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der abgegebenen Stimmen gültig ist. (Gesetz Art. 11.) Sollte ein Gewählter Befreiung von der Wahl aus gesetzlichen Gründen in Anspruch nehmen, Art. 17 des Gesetzes vom 16. Juni 1885, oder sollten seinem Eintritt in den Gemeinderat gesetzliche Hindernisse im Wege stehen Art. 7 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 (Verwandtschaft oder Schwägerchaft) und gegenwärtigen Erlaß oben Art. IV 3 a bis h, so darf an seine Stelle nicht der nächste in der Stimmzahl eintreten, sondern es muß in einem solchen Fall die Stelle immer durch eine Nachwahl ergänzt werden. Ueber die ganze Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, aus welchem die Einhaltung der in diesem Erlaß angegebenen Form-

lichten und Fristen, sowie die Wahlergebnisse zu entnehmen sein müssen.

VI. Die Ergebnisse der Wahl sind in den Gemeinden gleich bald bekannt zu machen. Werden innerhalb 8 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, keine Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl angebracht, so sind die Gewählten in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats und Bürgerausschusses vorchriftsmäßig durch den Ortsvorsteher feierlich in Pflichten zu nehmen.

VII. Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder sind in das vorgeschriebene Verzeichnis einzutragen. Ein Auszug aus demselben ist dem Oberamte längstens bis 15. Januar 1896 vorzulegen, und es ist diesem Auszuge, welcher Namen, Stand, Nebenamt und Geburtsort der Gewählten, sowie den Tag der Wahl und der Verpflichtung zu enthalten hat, die Beurkundung beizufügen, ob dem Ortsvorsteher keine gesetzlichen Einwendungen gegen das Wahlverfahren und gegen die Person des Gewählten bekannt seien. Gleichzeitig haben die Ortsvorsteher die Namen der aus irgend einem Grund ausgetretenen Gemeinderatsmitglieder anzuzeigen.

Schorndorf, den 8. Nov. 1895.

O. Oberamt. Kinzelbach.

**Tagesbegebenheiten.**  
Aus Schwaben.  
SS Plüderhausen, 8. Nov. Heute Mittag wurde hier der älteste Mann unserer Gemeinde beerdigt. Nämlich Gottlieb Königter, geb. 1806 in Thann bei Weizheim. Derselbe ist im Jahr 1841 hierher auf den Acker gezogen und hat eine Zeit lang die Wirtschaft betrieben. Er war auch bis in seine letzten Tage rüstig und thätig. Nun ruhe er im Frieden.

SS Plüderhausen, 8. Nov. Der hiesige Verein für Krankenpflege hat nun wieder ein Rechnungsjahr hinter sich, Okt. 1894-95. Das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben ergab auf 1. Okt. des Jahres einen Kassenstand von annähernd 70 M. Der Verein hat auch im abgelassenen Rechnungsjahr 2 Vermächtnisse im Betrag

von zus. 850 M. erhalten. Die Pflegeschwester hat 150 Krante d. Jahr versorgt. Der jährliche Monatsbeitrag beträgt 20 M., so daß auch weniger Bemittelten die Wohlthat einer guten Krankenpflege zu teil werden kann.

Stuttgart, 8. Nov. (Lutherfeier.) Wie schon früher mitgeteilt, wird die alljährliche gesellige Vereinigung evangelischer Familien zur Feier von Luthers Geburtstag diesmal am Montag den 11. November, abends 8 Uhr im Festsaal der Biederhalle stattfinden. Aus dem nunmehr festgestellten Programm ersehen wir, daß Hofprediger Dr. Braun die Begrüßungsrede hält. Die Festrede von Dekan Schepoldt wird „Luther als Volkstreu“ zum Gegenstand haben. Der oft bewährte Chor der Hospitalkirche unter Leitung des Hrn. Breuninger wird neben ausgewählten geistlichen Befängenen auch mehrere andere Bieder vortragen, darunter eine Komposition des Dirigenten. Es darf also wiederum ein schöner Abend erwartet werden, dem die Teilnahme der evangelischen Bevölkerung Stuttgarts nicht fehlen wird. Wegen Eintrittskarten wolle man sich an S. C. Neßlen, Marktstraße wenden.

Badnang, 7. Nov. Heute morgen gegen 5 Uhr stürzte ein vor 7 Jahren neu erbautes großer Flügel der Kob. Käschchen Lederfabrik unter fürchterlichem Krachen plötzlich zusammen. Der Grund des Unfalls ist wohl in der starken Belastung des oberen Stockwerks durch Rinde zu suchen. Zum Glück waren die Arbeitsräume noch vollständig leer, wäre der Einsturz nur eine Stunde später erfolgt, so wäre schreckliches Unglück entstanden. Der vermehrte Schaden ist ein sehr bedeutender.

Aus Gmünd wird dem Schw. M. geschrieben, daß die Untersuchung über die Entstehung des am 30. Okt. d. S. vorgefallenen Unglücks beim städt. Wasserwerk, nunmehr abgeschlossen ist. An derselben waren das Oberamt, die Staatsanwaltschaft Ellwangen, das hiesige Amtsgericht, Gewerbeinsp. Berner aus Stuttgart und der Oberingenieur des württ. Dampfesselsrevisionsvereins Lechner mit Assistenten beteiligt. Von der Kommission wird 1) Wassermangel, wodurch Ueberhitzung der Pleche herbeigeführt wurde, 2) zu hohe Dampfspannung und 3) ungeeignetes Material der Kesselschleife als Grund

angegeben. Der Saugflügel der Maschinenpumpe war mit Wasser verstopft, wodurch der Zutritt des Wassers gehindert war; die Hauptspeisepumpe war in guter Ordnung. Die Bauleitung beantragte eine genaue fotografische Aufnahme der zertrümmerten Maschine. Für die Hinterbliebenen der Verunglückten wird eine Sammlung veranstaltet; der Vorkleidende des Wasserwerks, Sägen, Smeerer hat 300 M. überlassen.

Dehringen, 7. Nov. Gestern abend 6 Uhr ist bei dem Steinhauer Friedrich Eisenhans in Heuberg, Gde. Heubach diesseitigen Oberamts, ein Brand ausgebrochen, wodurch dessen Wohnung und Stallung nicht angebaute Scheuer vollständig niedergebrannt ist.

Deutsches Reich.  
Berlin. Ueber eine neue Maßregel zur Bekämpfung des Umhanges im Heere wird gemeldet: Bei den jetzigen Kontrollversammlungen wird zum erstenmal ein Befehl zur Verteilung gebracht, wonach der Besitz und die Verbreitung revolutionärer, aufreizender Schriften nicht nur in der Kaserne verboten ist, sondern die dagegen getrossenen Maßnahmen und Strafen auch für die zur Kontrollversammlung erscheinenden Mannschaften Geltung haben sollen. Diese Bestimmung, die auf besondere Anweisung des Kaisers verlesen werden soll, ist völlig neu.

Dortmund, 7. Nov. Der neu gewählte Reichstagsabgeordnete Dr. Wittgenau, Redakteur der sozialdemokratischen „Arbeiterzeitung“ wurde heute von der hiesigen Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung, verurteilt durch den Abdruck des Artikels „Wieder eine Kaiserrede“ aus dem „Vorwärts“ zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein Kenner. Johann (dem ein Gast bei der Abreise eine Mappe in die Hand gedrückt, schmunzelnd): „Charakter Mann: Und wech' ein markiger Händedruck!“

Redigiert, gedruckt und verlegt von Emanuel Köster (E. W. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

**Bekanntmachungen.**

Revier Schorndorf.  
**Steinlieferungs-Akkord.**

Montag 18. Nov. 1. J. nachm. 3 Uhr wird im „Lamm“ in Oberurbach die Lieferung von Klein- und Grobgeschlag für verschiedene Waldwege des Reviers im Abtrieb vergeben.

Revier Schorndorf.  
**Laub-Verkauf.**

Montag 18. Nov. 1. J. nachm. 1 Uhr im „Lamm“ in Oberurbach vom ganzen Revier Verkauf des Laubes auf Wegen etc. Zum Vorzeigen vorm. 9 Uhr beim Spitalhof, bezw. Bärenhof.

Revier Adelberg.  
**Wiesen-Verpachtung.**

Am Mittwoch den 13. Novbr. nachm. 3 Uhr findet auf der Revieramtskanzlei die Verpachtung der Hesselbronnwiese und der Heerenbachwiese in mehreren Losen statt. Pachtbauer: Martini 1895/1903.

Schorndorf.  
**Der Holzhauerlohnsakkord.**

für die Stadt- und Hospitalwaldungen pro 1896 wird am Montag den 11. Novbr. 1. J. vorm. 9 Uhr auf dem Rathaus in Schorndorf vorgenommen.

Den 8. November 1895. Stadtpfleger Finckh. Hospitalpfleger A.-V. Gahn.

Man verlange nur: **Phönixwolle**  
in 3 Qual. zu haben. Das beste wollene Strumpf-garn. Dauerhaft. Nicht blendend. Das erste Kämmgarn, welches gegen Einziehen in der Wäsche präpariert.  
in den Handel gebracht worden. Jeder Strang im Vollgewicht 50 Gramm trägt heilige Fabrikmarke.  
In allen größeren Garngeschäften zu haben.  
Man hüte sich vor Imitationen.

la. pensiv. Erdöl,  
Reichste beste Marke,  
empfiehlt billigst  
Adolf Finckh, Hauptstr. 11.

Weiler.  
Wir erlauben uns, alle unsere Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Donnerstag den 14. Nov. im Gasthaus z. Traube hier stattfindenden.

**Hochzeits-Feier**  
freundlichst einzuladen.  
Jakob Kolb,  
Katharine Kolb.

Baiereck.  
**Ein älteres Zugpferd,**  
(Einspanner) setzt unter jeder Garantie dem Verkauf aus  
Gottlieb Dittsch.

**Einige Tausend Mark**  
hat auszuleihen  
Ziele, Forderungen, etc.  
Faust fortwährend. Schriftliche Anträge, Informatscheine etc. wollen unter D. 37 57 an Rudolf Wisse Stuttgart gefendet werden.

**Gottesdienste**  
der West. Methodisten Gemeinde.  
Sonntag den 10. November.  
Vorm. 9<sup>1/2</sup> Uhr Herr Pred. Grab.  
Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr Herr Pred. Herrth.  
Mittwoch abend 8 Uhr Pred. Herrth.  
Samstag abend 8 Uhr Herr Pred. Grab.

Für jeden Tisch! Für jede Küche!  
Praktisches  
Gießhändchen zu  
**MAGGI'S SUPPENWÜRZE**

D u h l b r o n n.  
Auf dem hiesigen Friedhofe ist ein eiernes Thor anzubringen.  
Dieses wird am  
Montag den 11. ds. Mts.  
mittags 12 Uhr  
auf dem Rathaus in Alford gegeben. Liebhaber sind eingeladen.  
Duhlbronn, den 8. November 1895.  
Schultheißenamt:  
Schwarz.

**Geschäfts-Veränderung & Empfehlung.**

Meiner werten Kundschaft von hier und Umgebend zeige hiemit ergebenst an, daß ich von jetzt ab mein  
**Schuh-Geschäft**  
in meinem Hause in der Schulstraße in gleicher Weise weiterführe und empfehle mich im Anfertigen aller in mein Fach einschlagenden Arbeiten bei pünktlicher Bedienung.  
Ebenso mache ich auf mein gut sortiertes Lager in fertigen Schuwaren durch alle Rubriken in guter Ware bei billiger Berechnung jedermann aufmerksam.

Achtungsvoll  
Chr. Geiger, Schuhmacher.

**Kölnisches Wasser.**

Gegründet 1825 v. Joh. Chr. Forchtenberger in Heilbr. Gegründet 1825 amtlich geprüft, ärztlich empfohlen bei Augenleiden und geschwächten Gliedern feinstes Toilette-Mittel, in Flacons à 35, 60 und 100 Pfennig.  
Alleinige Niederlage für Schorndorf bei  
Chr. Bauer

**Befriedigt**  
wird Jedermann das Confectionshaus von A. Baer in Stuttgart verlassen, der dort seinen Bedarf in warmer Winterkleidung gedeckt hat. Die Verkaufslokalitäten, welche zu den grössten am Platze zählen, sind mit

**Herren- & Knabenkleidern**  
überfüllt und sollen so rasch als möglich geräumt sein. Als besonders empfehlenswert sind zu erwähnen  
Havelocks v. M 12-25 Joppen, ru. zrei. v. M 5-14  
Schuwloffs m. abknöpfb. Buckskin-u K'garn-  
Krag. „ 14-35 Hosen „ 3-12  
Ueberzieher, halbschwer „ 10-30 Arbeitshosen „ 1 1/2-4  
Ueberzieher, ganz schwer „ 12-36 Schlafrocke „ 9-26  
Cheviot-Anzüge „ 15-35 Knaben-Anzüge „ 3-15  
Buckskin- u. K'garn-Anz. „ 13-38 Knaben-Mäntel „ 3-16  
Bitte genau auf Firma und Verkaufslokal zu achten.  
A. BAER, Stuttgart  
Nur Eberhardstrasse No. 1, Eberhardstr. 1, Ecke d. Marktstr.

Enderbach.  
**Dr. med. Th. Köstlin, prakt. Arzt,**  
früherer Militärarzt der Augenheilkunst von Prof. Dr. Schleich in Stuttgart, hält Sprechstunden für Augenranke täglich nachmittags 2-4 Uhr, ausgenommen Dienstag.

**Allgemeine Renten-Anstalt**  
Gegründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1855.  
Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der Königl. Württ. Staatsregierung.  
Wer für sich und seine Hinterbliebenen auf's Beste sorgen will, der verschere sein Leben bei obiger Anstalt, bei welcher er die niederten Prämien bezogt und schon nach drei Jahren Dividende (zur Zeit 30%) der einfachen Prämie erhält.  
Nach sehr günstige Rentenversicherungen werden abgeschlossen.  
Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare, kostenfrei bei dem Vertreter in Schorndorf: Chr. Bauerle, Kaufmann. (C. 11.)

**1845.**  
Sämtliche Altersgenossen und Altersgenossinnen laden wir zu unserer  
**50jährigen Geburtstagsfeier**  
auf Montag abend 8 Uhr  
in Gasthof z. „Löwen“ hier freundlichst ein.  
Anmeldungen zum Abendessen sind bei Frau Weinmann längstens bis Montag Mittag zu machen.  
Mehrere 1845er.

**Gebrüder Spohn in Ravensburg.**  
Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, Weben und Bleichen:  
**Flachs, Hanf und Abwerg.**  
Der Spinlohn beträgt für den Schneller à 10 Gebinde mit 1000 Angängen = 1228 meter Fadenlänge 12 Pfennig. (1000 meter Fadenlänge = 9 1/4 Pfennig.)  
Die Nachfrucht, sowohl des Rohstoffs als auch der Garne und Tücher übernimmt die Fabrik.  
Die Agenten:  
Güterbedorfer Schwager, Enderbach,  
Ferdinand Scheuble, Ulmerubach,  
Fr. Westing, Oberberken. (M 3)

**Für Gemeinden**  
empfehle ich einige solide eiserne  
**Brückenkonstruktionen**  
zu Feldwegbrücken geeignet billigst  
Theophil Beil mech. Werkst.  
Schorndorf.

**Aneipp-Kalender**  
für das Jahr 1896  
ist soeben eingetroffen  
J. Köstler, Buchhandlung.

**Dr. med. Karl Ries,**  
prakt. Arzt, Spezialarzt für Haut- & Nierenkrankheiten.  
Telephon Nr. 2782 Stuttgart, Königsstraße 38 II. (Großer Bazar).  
Sprechstunden: 11-1 Uhr u. 3-4 1/2 Uhr. Sonntags: 10-11 Uhr.  
Unbemittelte unentgeltlich. (M 3)

**Abreiß-Kalender für 1896,**  
soeben eingetroffen  
empfehle  
J. Köstler.

Weiler.  
Überall zu haben!  
Nübenmühlen, Nadschnbe,  
Stahlspaten,  
Stahlschlüssel f. Steinbrecher  
und Plästerer,  
Messger-, Zimmer-, Wagner-  
und Zimmereisgirr,  
sowie Holzauer-Axte und  
Holzhäpen  
empfehle  
G. Mayer, Hammerschm.  
NB. Siedet Tag, werden Ma-  
schinennesser auf angeschliffen bei  
B. G. m.

**Anerkannt beste Fabrikate!**



# Schorndorfer Anzeiger

Ersteinst Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.  
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich  
1. M. 10 S., durch die Post bezogen,  
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.

Montag den 11. November 1895.

Insertionspreis: eine Aespaltenne Zeile oder  
deren Raum 10 S.  
Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.  
Auflage 1950.

### Amthliches.

#### Bekanntmachung.

Das Geschäftszimmer des Bezirksfeldwe-  
bels M a u r e r befindet sich von heute ab in  
dem Haus der Gebrüder Breuninger  
Nro. 353 am Bahnhofsquang.  
Königl. Bezirkskommando Smünd.

### Ueber die neuen Steuergesetze und ihre Wirkungen auf die Gemeinde- verwaltung und die einzelnen Steuerzahler

(S. 1 u. 2.)  
Jeder weiß, in welcher Form Land und  
Landesleithe von den Bezirkssteuerämtern die  
Steuern — helfen sie direkte oder indirekte —  
Umgelegt oder fundierte zum Einzug kommen,  
und wird daher über die Ausfuhr, wer den  
Einzug dieser neuen Steuer besorgt, nicht son-  
derlich erbaut sein. Man kennt jene gedruckten  
und geschriebenen Zahlungen-Aufforderungen, aus  
denen der Gerichtsvollzieher drohend heraussieht.  
Man weiß, daß es früher keine Rückfragen gab.  
(Wir wollen aber damit einzelnen Beamten keinen  
Vorwurf machen, es liegt das im System und  
in den Gesetzen, wo bestimmte Fälligkeit- und  
Einzugsstermine gegeben sind.)

So soll es auch mit der neuen Einkommen-  
steuer werden. In 3 Erhebeterminen, 1. Juli,  
1. Oktober und 1. Januar, wird sie zum Ein-  
zug gebracht.  
In Art. 67 des Gesetzes sind allerdings  
einzelne Fälle angeführt, in welchen die Ein-  
kommensteuer niedriger schlagen werden kann; in  
2 der angeführten Fälle halten wir dies für  
selbstverständlich, nämlich einmal, wenn das Ver-  
einträchtigungsvorhaben voraussichtlich ohne Erfolg  
sein würde, oder wenn die Kosten der Ver-  
einträchtigung außer Verhältnis zu dem ausstehenden  
Steuerbetrag stehen.

Bei allen Gelegenheiten spricht man zu uns  
über Festhaltung an der Gemeinde-Autonomie;  
von Conseratismus zc. Wir glauben aber nicht  
Unrecht zu haben, wenn wir behaupten, daß  
wir in den letzten Jahrzehnten durch die neue  
Gesetzgebung von diesem Selbstverwaltungsrecht  
infolge Centralisation und auf andere Weise nur  
eingebüßt haben.

Auch vom Geiste des neuen Gemeinde-  
angebirt wird), und bemerkt, daß die Kinder des  
Vaters, wenn der eigentliche Erleger desselben sich  
nicht einfalle, den von der Regierung ausgelegten  
Preis erhalten und das Fell verkaufen könnten.  
Da tritt Indrik hervor, den bisher eine gewisse  
bescheidene Schüchternheit zurückgehalten, und sagt:  
„Dann gnädigster Vater, melde ich mich, mir ge-  
hört der Vär, ich habe ihn erlegt!“ — „Junge,  
bist du toll?“ Alles lacht, aber Indrik grübt  
in seinem Gewand und holt das abgetrennte  
Vährenohr hervor, er zieht sein Messer heraus,  
öffnet es und zeigt, wie es in die klaffenden Wän-  
den am Körper des Vaters passe — kurz zu aller  
Staunen, aber auch lautem Jubel entpuppt sich  
Indrik als Väterstöber, und von Allen umringt,  
muß er seinen kühnen Streich erzählen, der ihm  
allgemeines und unbedingtes Loß für seinen Mut  
und seine Schlaueit einträgt. Er hatte auch  
seine Sternbetrachtungen erwägt, ob der Gyar  
so viel Hundel habe als Sterne am Himmel und  
ob er ihm wohl ein paar Vähren würde. Darnach  
kämpfte der allernachlässigste Väter an und sagte:  
„Wohl will sie dir der Gyar, unter allernachlässigster  
Väterlicher, gern geben, weil du so ein braver

### Indrik.

#### Einseitiges Jdyll.

3. Fortsetzung.  
Indrik blickt sich zu seinem Opfer herab,  
schneidet mit einem kalten Griff dem Leichnam  
ein Ohr ab, daß er zu sich stellt, und eilt dann,  
ohne irgend Anstalten zu machen, um die Spuren  
seiner That zu verwischen, dem väterlichen Gemüde  
zu, als ob nichts vorgefallen wäre.

Am nächsten Morgen ist er frühzeitig auf  
den Weiden, aber niemand erfährt etwas von  
seiner nächtlichen That. Er hilft dem Vater beim  
Ausführen der Pferde und steigt dann zu ihm  
auf den Wagen, denn heute gilt es auf dem Hofe  
des gnädigen Vaters, des Gutsherrn, zu helfen.  
In solchen Frohdienst besteht die Gegenleistung  
für die Zugespinnung des erbgütlich übernommenen,  
aber eigentlich, wie ursprünglich, herzoglichen  
Feldes. Noch viele Gegenstände mit Gespann  
und Knechten finden sich ein und man macht sich  
auf der ausgebeugten Schultern an die Arbeit.

### Corsetts.

beste Facons,  
frisch eingetroffen bei  
W. H. Layh.

Frisch gewässerte  
Stadtfische  
sowie  
gerauchte Heringe  
empfiehlt  
Eugen Deetz, Hauptstr.

### Geld zu 3 1/2 %

bis 4 1/2 % gegen gute Pfandsicher-  
heit vermitteln,  
Haus- & Güterzieher  
kaufen billigst

Informationshefte senden an  
Moller & Weittinger,  
Syndikatsgeschäft, Seildamm.

In meinem Hause, Urbansstraße,  
habe ich die  
Parterrewohnung,  
4 Zimmer und Laden, zu vermieten  
event. das Haus zu verkaufen.  
Eugen Deetz.

Einige jüngere  
Wochenlöhner  
finden dauernde, lohnende Beschäfti-  
gung bei  
J. Weber, Sägewerk,  
Göppingen.

Eine größere sowie eine kleinere  
Wohnung  
hat sofort oder später zu vermieten  
Eugen Deetz, Hauptstr.

Ein Logis  
hat zu vermieten  
Friedrich Staiger.

Wohnung zu vermieten!  
Eine schöne Wohnung im ersten Stock,  
bestehend in 3 Zimmern und sonstigem  
Zubehör auf Martini oder später zu  
vermieten.  
J. Seher, Wäcker.

Beste und billigste Bezugsquelle für  
garantirt neue, doppelt gereinigt und ge-  
waschene, erst nachige  
**Bettfedern.**  
Wir verdienen zurecht, gegen Nachm. (selbst  
bestehende Quantität) Gute neue Bett-  
federn pr. W. 1. 60 Pfg., 80 Pfg.,  
1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; Seine prima  
Halbdaunen 1 M. 60 Pfg. u. 1 M.  
80 Pfg.; Weiße Federen 2 M.  
u. 2 M. 50 Pfg.; Silberweiße Bett-  
federn 3 M., 3 M. 50 Pfg. u. 4 M.;  
fein. Eßt hinesische Ganzdaunen  
(sehr haltbar) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M.  
Bepackung zum Schließen. — Bei Be-  
trägen von mindestens 75 M. 50. Abat-  
—  
Nichtgefallendes berechn. jurisd. genommen!  
Peecher & Co. in Norford  
in Westfalen.

### Gottesdienste.

Evangelische Kirche.  
Am 22. Sonntag nach Trinitatis  
(10. November 1895). —  
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt  
Herr Stadtpfarrer Schott.  
10 1/2 Uhr Kindergottesdienst  
Herr Stadtpfarrer Schott.  
Nachmittags 1 Uhr Christenlehre  
(Töchter)  
Herr Dejan Hoffmann.  
Nachm. 2 1/2 Uhr Missionsstunde  
Herr Missionar Schaal.  
Katholische Kirche  
Kein Gottesdienst.

### Damen-Confection!

In jeder Größe vorrätig.  
Kinder-Mäntel, von M. 2.50  
an bis M. 14.  
Kinder- & Mädchen-Jäckchen,  
Jacken, einfache, von blau  
Cheviot M. 4.80.  
Jaquetts, neueste, von schwarzen Sammeten,  
Erdmoo- und farbigen Stoffen, von  
M. 9.75 bis M. 34.  
Regenmäntel, schwarz, blau u. hellfarbig,  
von M. 13 bis M. 30.  
Capes, Rad-Mäntel, Winter-  
Mäntel, Kragen,  
sehr gediegene Sachen zu billigen Preisen,  
Regenmantel- und Jackenstoffe  
am Stück,  
neue Winterkleiderstoffe  
in allen Preislagen.  
Ernst Kiess, Markt-Platz.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß in Schorndorf  
nur Herr  
Eugen Deetz, Hauptstraße  
eine Niederlage der  
ächsten Schorndorfer Schnupftabake  
besitzt.  
Gebrüder Krüger, Tabakfabrik  
in Dünzelsau.

### Wilhelm Layh,

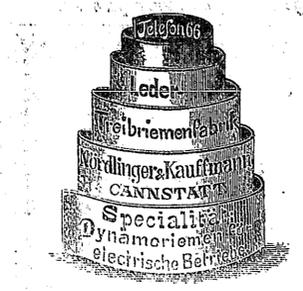
Schorndorf—Hauptstrasse,  
bietet bei billigsten Preisen fortwährend Neuheiten in  
vorgezeichneten, angefangenen & fertigen Arbeiten  
auf Leinwandstoffen aller Art,  
Filz, Tuch, Plüsch und Stramin.  
Großes Lager  
in  
Kragen, Salips, Manschetten & Handschuhkasten,  
Cigarrenkasten, Dokumentenmappen, Photographiehänder,  
Schirmhüllen, Plaidhüllen, Keiserrollen, Cablett, Chee-  
tisch- & Klavier-Becken, Neglige-Casques, Handtücher,  
Wandtaoer, Bürstentafeln, Journalhalter u. s. w.  
Schwedische Stickerereien.  
Stück- & Büchel-Material aller Art.

Alle Montag Sprechstunde  
von 8 bis 6 Uhr  
in der Krone zu Schorndorf.  
W. Wille, prakt. Zahnarzt.

### Rechtsanwalt

Müller in Stuttgart, Neckarstraße 15 part.  
übt die Anwaltspraxis  
— von jetzt an auch bei Oberlandesgericht — aus. (D 2)  
J. Oppinger's Journerldg. Saut- & Pürgscheine empfiehlt die  
Stuttgart, Olgastraße 13 u. 18. G. W. Bayer'sche Buchdruckerei.

Bestes Sauerkraut,  
von nur ächtem Silberkraut, ist fort-  
während zu haben bei  
Chr. Schmidt b. Schloß.  
Ledertreibriemen



unter Garantie für Haltbarkeit.  
Niederlage bei Frn. A. Gerhah,  
Sattlermeister, Schorndorf.

### Geld

in größeren und kleineren Posten  
zu 3 1/2 — 4 1/2 % wird auf gute  
Pfandsicherheit ausgeliehen,  
Zieler  
an und verkauft durch  
G. Troffel, Hypothekengeschäft  
Stuttgart, Thumstr. 4.

Zu vermieten  
habe, 1 möbliertes oder 2 unmo-  
blierte Zimmer, die nach Belieben  
bezogen werden können.  
Fr. Deffinger b. Forsthaus.

Schorndorf.  
Für einen Gemeinbeangehörigen  
wird ein Anlehen von  
**4500 Mark**  
zu 4% gegen doppelte Pfandsicher-  
heit aufzunehmen gesucht. Offerte  
nimmt entgegen  
Schultheiß Beutel.

Höchste Leuchtkraft  
**Hammonia**  
Kerzen  
sind die besten

Tafel-, Clavier- und  
Wagenterzen  
in jeder Größe  
Alleinige Niederlage in Schorndorf bei  
Fr. Bühler, b. d. Kirche.

Schorndorf.  
Einen schönen Neberzieher  
habe ich im Auftrag billig zu ver-  
kaufen. Leuthardt, Schneider.  
Einen gut erhaltenen  
Schwaben  
verkauft  
Karl Giesmann.